Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk außer Halver: Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlerbrück, Rönsahl, Kierspe, Kierspe-Bahnhof, Bollwerk, Vollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Valbert, Ohl, Kupferberg, Radevormwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wilhelm Beil jr., Halver i. W. - Fernsprecher Nummer 442, Amt Halver. — Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver

Nr. 297 | Inseratenpreis: für 1 mm Höhe, 34 mm breit 6 Reichspfennig für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspfennig, Reklame 40 Reichspfennig — Offertgebühren 30 Reichspfennig und Porto. — | Halver, Mittwoch, den 21. Dezember | Erscheint werktäglich mit 4 Gratisbeilagen. Bezugspreis monatl. Mk. 1.85 einschl. 30 Pfg. Postgeb. u. 36 Pfg. Zustellgeb. — — Postscheckkonto: Dortmund 2941. — — | 1932

Die heutige Ausgabe umfaßt 8 Seiten.

Kleine Zeitung für eilige Leser

* Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens wurde veröffentlicht.
* Im Brüsseler Königsschloß brach ein Dachstuhlbrand aus, der nach kurzer Zeit gelöscht werden konnte.
* Der Reichsrat beschloß, keinen Einspruch gegen die vom Reichstag beschlossene Amnestie zu erheben.

Die Probe aufs Exempel.

In dem Augenblicke, da eine ganze Reihe strafverschärfender Notverordnungen aufgehoben oder gemildert werden, geht der Blick zurück in die hinter uns liegende Zeit, in der die verschiedenen Regierungen es für notwendig hielten, mit neuen oder verschärften Strafbestimmungen gegen den politischen Terror vorgehen zu müssen. Wir leben so schnell und erleben heute in raschestem Wechsel ein Auf und Ab im politischen, wirtschaftlichen, kulturellen Dasein so viel, daß man sich fast Mühe geben muß, um sich jener Zeit zu erinnern, da allein in einem einzigen Wahlkampf über 80 Menschen irgendeinem politischen Attentat oder der Abwehr eines solchen zum Opfer gefallen sind.

Damals wurde von vielen Seiten ein schärfstes gerichtliches Durchgreifen gegen den wachsenden Terror parteipolitischer Art gefordert und die Notverordnungen des August mit ihrer Bildung von Sondergerichten und der Einführung außerordentlich scharfer Strafbestimmungen versuchten, mit Gewalt und rücksichtsloser Energie den Auswüchsen des Parteikampfes entgegenzuwirken oder, wenn man so sagen darf: sich ihnen entgegenzuwerfen. Die Urteile, die auf Grund dieser neuen Strafbestimmungen gefällt wurden und gefällt werden mußten, waren von unerbittlicher Härte, und wir sind heute jener Zeit doch noch nicht weit genug entrückt, um objektiv sagen zu können, ob die unzweifelhaft eingetretene parteipolitische „Beruhigung" eine tatsächliche Folge jener drakonischen Bestimmungen und ihrer Durchführung war oder ob nicht überhaupt ein Abflauen der überhitzten politischen „Stimmung" eingetreten ist. Vielleicht wird man eine Art Antwort auf diese Fragen dann und dadurch erhalten, wenn jetzt die schärfsten Strafbestimmungen ebenso in Fortfall kommen wie die Sondergerichte, deren Tätigkeit übrigens auf einige Teile Norddeutschlands beschränkt geblieben ist. Es erfolgt jetzt sozusagen eine „Probe aufs Exempel". Hoffentlich glückt dieser Appell an die parteipolitische Vernunft. Andererseits hat die Reichsregierung gleich beim Auftauchen der ersten Mitteilungen, die Notverordnungen gegen den Terror würden größtenteils aufgehoben oder gemildert werden, sofort auch angedeutet, daß für das Mißglücken dieses „Vertrauensbeweises" eine Notverordnung vorbereitet sei, die noch viel weitergehende Strafbestimmungen zur abermaligen Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung bringen würde als die bis jetzt bestehenden Verordnungen; gleichzeitig mit deren Aufhebung hat das alles die Reichsregierung jetzt ganz offiziell erklärt.

Viel älteren Datums als diese „Antiterror"-Notverordnungen sind jene, die einerseits das Versammlungsrecht in allmählich steigendem Umfang einschränkten und die andererseits der Presse einen großen Teil ihrer früheren Bewegungsfreiheit genommen hatten. Sie stammten noch aus der Zeit Brünings. Diese Bestimmungen fallen jetzt in ihren wichtigsten Teilen fort und nur einiges wird beibehalten, was aber hoffentlich auch einmal abgeschafft werden wird. Auch sonst wird einiges aus dem bisherigen Republikschutzgesetz dadurch in seiner Geltungskraft erhalten, daß z. B. die Schutzbestimmungen zugunsten des Reichspräsidenten und der Reichsfarben in das Strafgesetzbuch eingefügt wurden. Auf diese Weise sichert sich übrigens auch die Wehrmacht gegen Angriffe hoch- oder landesverräterischer Art.

Es liegt im Begriff der „Notverordnung" und des sie stützenden Artikels 48 der Reichsverfassung, daß es sich dabei um eine „Gelegenheits"-Gesetzgebung handeln muß. Das braucht sie nun aber keineswegs in einem bedenklichen Sinne zu sein. Gesetze sind Normen und infolgedessen, wenn man das Wortspiel wagen will, können sie nur für „normale" Zeiten gelten. Aber wie lange liegen diese schon zurück!

Reichsrat für Amnestie.

Der Reichsrat hat in seiner am Dienstagabend abgehaltenen Vollsitzung mit 44 gegen 19 Stimmen der Länder Bayern, Württemberg und Baden sowie der preußischen Provinz Brandenburg bei Stimmenthaltung der Länder Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz sowie der preußischen Provinz Hannover beschlossen, Einspruch gegen das vom Reichstag beschlossene Amnestiegesetz nicht einzulegen.

Damit ist die vom Reichstag beschlossene Amnestie Gesetz geworden. Die Entlassung der Amnestierten soll nach Möglichkeit noch vor Weihnachten erfolgen.

Die Amnestie vor dem Reichsrat.

Die Haltung der süddeutschen Länder.

In der Reichsratssitzung, in der die Entscheidung über die Amnestievorlage des Reichstages fiel, beantragte Ministerialdirektor Sperr namens der bayerischen Staatsregierung gegen das vom Reichstag beschlossene Amnestiegesetz Einspruch einzulegen. **Er betonte dabei u. a., der Entwurf des Reichstages gehe weit über das erträgliche Maß hinaus, zumal er auch schwere Einbrüche in die Rechtsordnung umfasse.** Die Tendenz, in kurzen Zeitabschnitten auch schwere strafbare Handlungen nur deshalb straflos zu lassen, weil die Täter ein parteipolitischer Grund geleitet habe, führe letzten Endes zu einer so ernsten Erschütterung der Staatsordnung, daß die Länder als Träger der Justizhoheit Einspruch dagegen erheben müßten.

Die Vertreter der württembergischen und der badischen Regierung schlossen sich dem Antrage Bayerns an. Die thüringische Regierung ließ erklären, daß sie das Gesetz über Straffreiheit begrüße und ihm zustimme. Für die preußische Staatsregierung erklärte Ministerialdirektor Brecht, daß diese die Gründe, die gegen den Einspruch sprächen, als überwiegend ansehe.

Die Entschließung.

Oberbürgermeister Sahm-Berlin brachte dann eine Entschließung ein, die bei den Abstimmungen die Billigung der Mehrheit fand. In ihr heißt es:

Gegen den Erlaß einer neuen Reichsamnestie und namentlich gegen den Umfang des vom Reichstag beschlossenen Gesetzes trägt der Reichsrat ernste Bedenken. Rechtssicherheit und Rechtsbewußtsein, die Grundlagen jeder staatlichen Ordnung, erleiden Schaden, wenn Gesetzesverletzungen so schwerer Art in so großer Zahl straffrei bleiben.

Wenn er gleichwohl in seiner Mehrheit zu dem Ergebnis gelangt ist, von einem Einspruch abzusehen, so geschah das aus folgenden Erwägungen: Auch durch einen Einspruch würde das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindert, sondern nur hinausgeschoben werden. Eine solche Hinausschiebung aber würde die der politischen Entspannung und der Beruhigung dienende Wirkung der Amnestie vereiteln, die allein den schweren Nachteilen als ein Ausgleich gegenübersteht.

Die mit der Hinausschiebung zwangsläufig verbundene Ungewißheit und Beunruhigung würde ferner für die Strafrechtspflege und den Strafvollzug weitere schwere Nachteile mit sich bringen. Aus diesen Erwägungen hat der Reichsrat geglaubt, unter den gegebenen Verhältnissen von der Erhebung des Einspruches absehen zu sollen.

Preußens Vorbereitungen für die Amnestie

Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat das preußische Justizministerium, nachdem der Reichsrat keinen Einspruch gegen das Amnestiegesetz erhoben hat, bereits jetzt die Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden aufgefordert, unverzüglich zu prüfen, welche Verfahren im Falle der Verkündung des Gesetzes durch den Reichspräsidenten unter den Straferlaß, die Strafminderung und die Einstellung fallen. In erster Linie sollen diejenigen Sachen in Bearbeitung genommen werden, in denen zur Zeit eine Freiheitsstrafe vollstreckt wird oder Untersuchungshaft verhängt ist. Dabei soll mit allem Nachdruck darauf hin-

Zur Erhaltung des inneren Friedens

Friedenshoffnungen.

Was die neue politische Notverordnung bringt.

Die politische Notverordnung, durch die die Notverordnungen gegen politische Ausschreitungen vom 14. und 28. Juni sowie die Notverordnung zur Sicherung des inneren Friedens vom 9. August und die zugehörige Ausführungsverordnung abgeändert werden, sowie die Bestimmungen, die an Stelle des abgelaufenen Republikschutzgesetzes treten, wurde veröffentlicht. Die Notverordnung heißt: „Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens vom 19. Dezember 1932." Sie regelt in 19 Paragraphen die gesamte Materie neu.

Die zur wirtschaftlichen Erholung notwendige Ausschaltung aller absichtlichen Störungen des öffentlichen Friedens hat in den letzten Jahren eine große Zahl von Ausnahmebestimmungen notwendig gemacht, die die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte beschränkt haben. Die jetzt sichtlich eingetretene politische Beruhigung hat, wie amtlich mitgeteilt wird, die Reichsregierung veranlaßt, dem Reichspräsidenten die Aufhebung eines Teils dieser Sondervorschriften, und zwar die Aufhebung der Verordnungen gegen politische Ausschreitungen und gegen den politischen Terror, vorzuschlagen, deren Geltungsdauer von vornherein nur für die Zeit besonderer politischer Spannungen gedacht war und die daher jetzt entbehrt werden können. Denn es versteht sich von selbst, daß es für jede Regierung wünschenswert ist, die normalen gesetzlichen Vorschriften nur so lange durch Sondermaßnahmen zur Sicherung der Staatsautorität zu verstärken, als dies unumgänglich notwendig ist. Der Reichspräsident hat diesem Antrag zugestimmt.

Mit der Aufhebung der genannten politischen Notverordnungen kommen außer ihren verschärften Strafvorschriften u. a. zum großen Teil diejenigen Bestimmungen in Fortfall, die

das Versammlungsrecht und die Presse

über das normale Maß hinaus beschränkt haben. Die Reichsregierung ging dabei von der Erwartung aus, daß die politischen Meinungsverschiedenheiten künftig in der Öffentlichkeit in einer Form ausgetragen werden, die des deutschen Volkes als einer Kulturnation würdig ist.

Wie der Reichskanzler bereits in seiner Rundfunkrede vom 15. Dezember mitgeteilt hat, hat der Reichspräsident den Vorschlägen der Reichsregierung im Vertrauen auf den gesunden Sinn der ordnungsliebenden Bevölkerung entsprochen, dabei aber zum Ausdruck gebracht, daß er nicht zögern würde, eine scharfe Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes zu erlassen, falls er sich wider Erwarten in seinem Vertrauen getäuscht sehen sollte.

In der Aufhebungsverordnung ist bestimmt, daß Verstöße gegen die bisherigen Ausnahmevorschriften, soweit sie nicht etwa schon unter die vom Reichstag beschlossene Amnestie fallen würden,

künftig nicht mehr verfolgt werden.

Die Strafmilderungsvorschriften der Verordnung gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 sind ausdrücklich aufrechterhalten. Auch ist das sofortige Außerkrafttreten der auf Grund der bisherigen Vorschriften erlassenen

Zeitungsverbote

ausgesprochen worden.

Um einen klaren Rechtszustand zu schaffen, erschien es angebracht, im Zusammenhang mit der Aufhebung der politischen Verordnungen schon jetzt

das Republikschutzgesetz

außer Anwendung zu setzen, dessen Geltungsdauer am 31. Dezember d. J. abgelaufen wäre. Ein uneingeschränkter Fortfall dieses Gesetzes war allerdings nicht möglich, da in ihm Vorschriften enthalten sind, die zur Sicherung des öffentlichen Lebens gegen friedenstörende Angriffe nicht entbehrt werden können. Es sind daher in die neue Verordnung einige Vorschriften des Republikschutzgesetzes übernommen worden, für deren dauernde Beibehaltung eine Notwendigkeit besteht. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Ergänzungen des Strafgesetzbuches nach drei Richtungen hin: Die Verabredung zu Verbrechen gegen das Leben bleibt weiterhin unter Strafe gestellt. Dasselbe gilt für Gewalttätigkeiten

gegen den Reichspräsidenten

oder öffentliche Beschimpfung oder Verleumdung des Reichspräsidenten. Ferner war zur

Aufrechterhaltung der Staatsautorität

ein dauernder Schutz des Staates, seiner Symbole und der sich in der Wehrmacht verkörpernden Hoheit des Staates gegen Verhetzungen notwendig. Es ist daher in das Strafgesetzbuch eine Strafvorschrift gegen den eingefügt, der öffentlich das Reich oder eines der Länder, ihre Verfassung, ihre Farben oder Flaggen oder die deutsche Wehrmacht beschimpft oder böswillig und mit Überlegung verächtlich macht. Abgesehen von diesen drei Strafvorschriften sind aus dem Republikschutzgesetz, mit gewissen Abänderungen nur diejenigen Vorschriften übernommen worden, die der

Sicherung des Staates gegen hochverräterische Angriffe

dienen. Es sind dies die Vorschriften über Zuständigkeit und Verfahren bei Auflösung von Vereinen, die hochverräterische Zwecke verfolgen, und die Möglichkeit, periodische Druckschriften dann auf gewisse Zeit zu verbieten, wenn durch ihren Inhalt die Strafbarkeit einer der in den §§ 81 bis 86 StGB. bezeichneten Handlungen begründet wird. Diese Vorschriften sind dahin ergänzt worden, daß ein Verbot periodischer Druckschriften auch wegen einer landesverräterischen Veröffentlichung zulässig ist.

Abgesehen hiervon enthält die neue Verordnung nur noch zwei Vorschriften, auf deren dauernde Beibehaltung im Interesse des Staatswohls nicht verzichtet werden kann: Die schon im Reichsvereinsgesetz ausgesprochene, vor einiger Zeit aber vom Reichsgericht aus formellen Gründen nicht mehr für anwendbar erklärte Befugnis der Polizei, Beauftragte in öffentliche Versammlungen zu entsenden, muß auch weiterhin gegeben sein. Ebenso mußte aus Gründen der öffentlichen Sicherheit die am 31. Dezember d. J. endende Geltungsdauer des § 3 des

Waffenmißbrauchgesetzes

bis auf weiteres verlängert werden, wonach eine erhöhte Mindeststrafe den trifft, der bewaffnet gemeinsam mit anderen zu politischen Zwecken an öffentlichen Orten erscheint.

Burgfriedensverordnung bleibt bestehen.

Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, bleibt die zur Zeit gültige Verordnung über den politischen Burgfrieden, die noch bis zum 1. Januar einschließlich Gültigkeit hat, bestehen, sie wird also durch die neue Verordnung nicht betroffen.

Aus dem preußischen Justizministerium wird mitgeteilt, daß bereits alle Vorbereitungen für den Fall der Verkündung der Amnestie getroffen worden seien, so daß die in Haft befindlichen Personen noch vor Weihnachten entlassen werden könnten.

gewiesen werden, daß in Haftsachen das Gesetz noch vor Weihnachten durchgeführt wird. Unter keinen Umständen soll infolge der Festtage eine Verzögerung eintreten. Im einzelnen wird noch u. a. folgendes bestimmt: Die Vollstreckungsbehörden sollen die Vollstreckung der Freiheitsstrafen, welche unter das Amnestiegesetz fallen, sofort unterbrechen.

Konflikt in Württemberg.

Landtag gegen Regierung in der Amnestiefrage.

Im Württembergischen Landtag wurden am Dienstagnachmittag Anträge der Nationalsozialisten, der Kommunisten und der Sozialdemokraten angenommen, in denen gefordert wird, daß die Regierung ihren Einspruch gegen das Reichsamnestiegesetz zurückziehe und die württembergischen Vertreter im Reichsrat anweise, für das Amnestiegesetz zu stimmen. Diese Anträge gelangten mit 41 gegen 31 Stimmen zur Annahme.

Daraufhin erklärte Staatspräsident Dr Bolz, daß die Regierung sich weigere, einen solchen Beschluß auszuführen. Der Landtag solle sich eine andere Regierung wählen, wenn er derartiges fordere.

Beschlüsse des Staatsgerichtshofes.

Die Wahl des preußischen Ministerpräsidenten. — Um die Einberufung des Landtags.

In der verfassungsrechtlichen Streitsache der Fraktion der NSDAP. im Preußischen Landtag gegen den Preußischen Landtag, angestrengt mit dem Ziele, die durch den vorigen Landtag erfolgte Umgestaltung des § 20 der Geschäftsordnung des Preußischen Landtages (Wahl des Ministerpräsidenten betreffend) für verfassungswidrig zu erklären, verkündete Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke namens des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich folgende Entscheidung:

Die Anträge werden zurückgewiesen. Die Abänderung des zweiten Satzes des Absatz 2 des § 20 der Geschäftsordnung des Preußischen Landtages, wonach eine Stichwahl bei der Wahl des Ministerpräsidenten nicht mehr zulässig ist, ist demnach vom Staatsgerichtshof als der Verfassung entsprechend bezeichnet worden.

In der verfassungsrechtlichen Streitsache der SPD.-Fraktion des Preußischen Landtages gegen den Präsidenten des Preußischen Landtages wegen zu später Einberufung des Landtages verkündete Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke namens des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich folgende Entscheidung:

Nach Artikel 17 Absatz 3 Satz 2 der Preußischen Verfassung durfte der Präsident des Preußischen Landtages auf Verlangen der Sozialdemokratischen Fraktion vom 3. August 1932 den Landtag nicht erst zum 30. August einberufen.

Aeltestenrat des Reichstages.

Die Winterhilfe.

Im Verlauf der Sitzung des Aeltestenrates des Reichstags am Dienstagabend gab Reichsarbeitsminister Dr. Syrup Auskunft über den Stand der Beratungen des Reichskabinetts über die Winterhilfemaßnahmen.

Es werde sich voraussichtlich ermöglichen lassen, für jeden Hauptunterstützungsempfänger mehrmals vier Pfund Fleisch um je 30 Pfennige verbilligt und ferner mehrmals zwei Zentner Kohlen ebenfalls um je 30 Pfennig verbilligt abzugeben. Bei gegenwärtig 6,9 Millionen Hauptunterstützungsempfängern einschließlich der Kleinrentner usw. würde das einen Aufwand von 37 Millionen erfordern. Dazu würden noch einige Millionen kommen für Zwecke der Kinderspeisung. Das Reichskabinett werde am Mittwoch hierüber endgültige Beschlüsse fassen. Aus finanziellen Gründen könne die Regierung über dieses Ausmaß der Winterhilfe nicht hinausgehen.

Kurze politische Nachrichten.

Auf Weisung der Oberreichsanwaltschaft wurde in Berlin einer der höchsten Funktionäre der Kommunistischen Partei, der Reichstagsabgeordnete John Schehr, von Beamten der Zentrale der Staatspolizei festgenommen und in das Polizeigefängnis eingeliefert.

*

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Freiherr von Braun, wird am Donnerstag, den 22. Dezember, um 19 Uhr, auf der Deutschen Welle über „Die Landwirtschaft an der Jahreswende" sprechen. Da es sich um die erste Rede des Reichsernährungsministers nach der Umbildung der Reichsregierung handelt, wird der Rundfunkvortrag voraussichtlich auch auf die meisten anderen Sender übernommen werden.

*

In der Klage der evangelischen Landeskirche Sachsens gegen das Land Sachsen wegen Zahlung von Entschädigung an die Kirche hat der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich entschieden: Der Staat muß für eine Reihe von Einkünften, die die Kirche nicht mehr hat, Ersatz leisten. Er muß zu den Besoldungen der Pfarrer und Kirchenbeamten Zuschüsse leisten und er muß außerdem in Höhe von fünf Millionen Mark nachzahlen, was er bisher zu zahlen verweigert hat.

*

Durch Notverordnung wird die Schlachtsteuer nunmehr auch in Mecklenburg-Strelitz mit Wirkung vom 1. Januar 1933 ab in Kraft gesetzt. Das Finanzministerium wird ermächtigt, falls Gegenseitigkeit verbürgt ist, die Ausgleichssteuer gegenüber anderen Ländern nicht zu erheben.

Kein Reichstag vor Weihnachten.

Der Altestenrat des Reichstages beschloß am Dienstagabend gegen die Stimmen der Kommunisten und der Sozialdemokraten, vor Weihnachten keine Sitzung des Reichstages mehr stattfinden zu lassen. Der Altestenrat wird zwischen Weihnachten und Neujahr noch einmal zusammentreten, um dann den Termin und die Tagesordnung der nächsten Reichstagssitzung festzusetzen, die nicht vor Anfang Januar stattfinden dürfte.

Beschlüsse des Siedlungsausschusses des Reichstages.

Der Siedlungsausschuß des Reichstages nahm mit den Stimmen der Nationalsozialisten, der Sozialdemokraten, der Kommunisten und des Volksdienstes sowie mit zwei deutschnationalen Stimmen gegen das Zentrum, die Bayerische Volkspartei und den dritten Vertreter der DNVP. einen Antrag an, der sich aus einem sozialdemokratischen Antrag und einem nationalsozialistischen Abänderungsantrag zusammensetzt. Danach wird die Reichsregierung ersucht,

die Renten der mit Reichsmitteln angesetzten Siedler

mit Rückwirkung vom 1. Juli d. J. von 5 auf 3 Prozent herabzusetzen. Diese Herabsetzung soll vorläufig auf zwei Jahre befristet sein Für die mit Ländermitteln angesetzten Siedler soll eine gleiche Regelung angestrebt werden.

Angenommen wurde auch eine deutschnationale Entschließung, in der festgestellt wird, daß der Reichstag

die Lösung der Siedlungsfrage

für eine der größten und vordringlichsten Aufgaben hält, die in volkswirtschaftlicher und staatspolitischer Hinsicht gelöst werden müsse. Voraussetzung dafür sei aber die Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft in allen ihren Zweigen. Die Reichsregierung soll deshalb alsbald geeignete Maßnahmen ergreifen.

Zuvor war von einem Vertreter des Reichsernährungsministeriums erklärt worden, daß eine weitere Senkung der Siedlerrenten angesichts der allgemeinen Finanzlage des Reiches nicht durchführbar sei. Die Regierung plane aber anderweitige Hilfsmaßnahmen. Ferner hatte noch ein anderer Vertreter des Reichsernährungsministeriums einige Angaben über das Siedlungsprogramm der Regierung gemacht. 50 Millionen Mark seien im Etat eingestellt, weitere 50 Millionen würden vorfinanziert. Über die Landbeschaffung teilte er mit, daß sich am 1. Oktober d. J. 50 000 Hektar in den Händen der Siedlungsträger befanden. Auf diesem Lande ließen sich etwa 3500 Stellen schaffen, die Hälfte in diesem, der Rest im nächsten Jahre. Die Landbeschaffung erfolge aus den entschuldungsfähigen Gütern im Osten.

Besprechungen beim Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung.

Amtlich wird mitgeteilt: Der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung Dr. Gereke empfing den Bundesführer des Stahlhelm Oberstleutnant Duesterberg zu einer eingehenden Besprechung über die Frage der Arbeitsbeschaffung. Weiterhin hatte er eine Unterredung mit dem Führer des Jungdeutschen Ordens, Mahraun, in der besonders die Bedeutung der Siedlung erörtert wurde.

Forderungen von Handwerk und Einzelhandel.

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und der Reichsverband des deutschen Handwerks haben eine gemeinsame Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, die erneut den Antrag einbrachte, mit Rücksicht auf die günstigen Auswirkungen, welche die Bereitstellung von 50 Millionen Mark zur Gewährung von Reichszuschüssen für die Instandsetzung von Wohngebäuden, die Teilung von Wohnungen und den Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen auslöste, einen weiteren Betrag von 200 Millionen Mark mit der gleichen Bestimmung bereitzustellen. Gegenüber der bisherigen Regelung schlägt die Eingabe vor, die Mindestgrenze für die zuschußfähigen Instandsetzungsarbeiten auf 100 oder 150 Mark zu begrenzen, damit vor allen Dingen auch für Mittel- und Kleinstädte und für das flache Land, wo kleinere Wohnhäuser überwiegen, die notwendigen Arbeiten durchgeführt werden können. Ebenso hält es die Eingabe für notwendig, den Kreis der zuschußberechtigten Arbeiten weiterzuziehen, als das bisher der Fall war. So sollen sogenannte kleine Instandsetzungsarbeiten dann zuschußberechtigt sein, wenn ihr Gesamtkostenaufwand die Mindestgrenze übersteigt.

Opferwilligkeit und Kameradschaft.

Weihnachtsgruß der Stahlhelmführer.

Die Bundesführer des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, veröffentlichen einen Weihnachtsgruß, in dem es heißt:

„Durch das Weihnachtsfest ist eine kurze Ruhepause im politischen Kampfe eingetreten. Das deutsche Volk sollte den für die Dauer des Festes christlicher Liebe geltenden politischen Burgfrieden zum Anlaß nehmen, sich auf seine Schicksalsverbundenheit zu besinnen, die über allen politischen Streit hinweg die Grundlage nationaler Zusammengehörigkeit sein muß. Der Geist der Opferwilligkeit und Kameradschaft muß zum tragenden Pfeiler deutscher Staatsgesinnung werden. Das ist unser Weihnachtsgruß und Wunsch an alle Kameraden und Freunde unseres Bundes in allen deutschen Landen."

Regierungserklärung Paul-Boncours.

Am Donnerstag.

Auf Ersuchen der Regierung sind Kammer und Senat auf Donnerstag 15 Uhr einberufen worden zur Entgegennahme der Regierungserklärung. Bisher ist in der Kammer lediglich eine kommunistische Anfrage zur allgemeinen Politik der Regierung eingebracht worden.

Im Rundfunk gab Paul-Boncour eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt, die Zusammensetzung der Regierung zeige, was sie wolle. Die Regierung verfolge eine Politik des Friedens und der Organisierung des Friedens, der Organisierung der Demokratie, sowie eine Politik der finanziellen Gesundung. Die Teilnahme Cherons beweise, daß die Regierung dem Lande gegenüber ehrlich sein wolle, damit es die Lage genau kenne.

Grippewelle in USA.

über 800 Tote in einer Woche.

Nach Mitteilungen des Gesundheitsamtes der Vereinigten Staaten hat sich die Grippewelle, die sich von der pazifischen Küste her ausgebreitet hat, in den südlichen Staaten von USA. zu einer schweren Epidemie entwickelt. Allein in der Woche vor dem 3. Dezember sind in 89 Städten nicht weniger als 807 Personen an Grippe und Lungenentzündung gestorben. In den Staaten des Ostens und des mittleren Westens klingt die Epidemie dagegen ab.

Grippewelle auch in Böhmen.

Zu ungewohnter Zeit, bei kalter und trockener Witterung, hat sich eine starke Grippewelle in beinahe ganz Böhmen eingestellt. Ganz besonders macht sich die Krankheit in Nordböhmen bemerkbar. In Osseg sind nahezu 50 Prozent der Schulkinder erkrankt. In Postelberg sind der Bürgermeister, sämtliche Beamte des Stadtamtes und die Polizeibeamten erkrankt, so daß die Amtsgeschäfte von Hilfskräften und der Sicherheitsdienst von aushilfsweise eingestellten Nachtwächtern versehen werden müssen. Auch in Prag und Aussig machte sich die Grippewelle stark bemerkbar. Am meisten sind Kinder in Mitleidenschaft gezogen.

„Asien den Asiaten."

Mandschukuo empfiehlt Japan den Austritt aus dem Völkerbund.

Die mandschurische Regierung hat der Regierung in Tokio den Austritt Japans aus dem Völkerbund vorgeschlagen. Wie verlautet, hat die Regierung von Mandschukuo darauf hingewiesen, daß der Völkerbund nicht einmal die europäischen Probleme lösen könne und dennoch wage, sich mit dem mandschurischen Problem abzugeben. Die mandschurische Regierung schlage deshalb den Austritt Japans aus dem Völkerbund vor, damit der Grundsatz „Asien den Asiaten" verwirklicht werden könne und damit ferner dem unglücklichen Zustand ein Ende bereitet werde, daß das mandschurische Problem von im Völkerbund vertretenen Ländern behandelt werde, die an dem Fernen Osten kein Interesse hätten.

Lokales und Provinzielles.

Halver, den 21. Dezember 1932.

Letzte Vorbereitung.

Die Spanne zwischen Alltag und Festtag wird immer kleiner, aber noch ist Trubel und Aufregung, noch ist längst nicht alles besorgt, was getan werden muß, damit alles, was man sich vorgenommen hat, in Ruhe und Ordnung verlaufe, damit alles wie am Schnürchen — wie am laufenden Band, würde man heute sagen — gehe. Am silbernen und am goldenen Sonntag ist man ja ein gutes Stück vorwärtsgekommen, aber ganz abgeschlossen, daß man die Hände in den Schoß legen könnte, hat man noch nicht. Gerade die letzte Woche vor Weihnachten hat es noch stark in sich, und viele fangen dann überhaupt erst an, sich zu überlegen, daß die Weihnachtstage in ganz naher Sicht und „beinahe schon greifbar" sind. Und einige — ihre Zahl ist größer, als man glaubt — lassen sich sogar bis zur letzten Stunde vor Eröffnung des Heiligen Abends Zeit mit Einkäufen und Festvorbereitungen und vollführen dann in Geschäften, in denen sie nicht mehr bekommen, was sie haben möchten, einen gehörigen Lärm, anstatt sich zu sagen, daß die Schuld ja eigentlich und ausschließlich auf ihrer Seite sei.

Ohne lehrhaft wirken zu wollen, müssen wir also den freundlichen und wohlgemeinten Rat geben, daß jeder und jede sich in den Tagen, die vor Weihnachten noch fällig sind, sich überdenken mögen, ob sie nun wirklich fertig sind. Man kann sich ruhig hinsetzen und sich mit Bleistift und Papier ausrechnen, ob alles zur Stelle und wer und was noch vergessen worden ist. Man kann aber auch unruhig hin und her laufen und sich noch einmal alles durch den Kopf gehen lassen. Zu irgendeinem brauchbaren Ergebnis wird man schließlich schon kommen.

Aber anderes noch ist vorzubereiten, und das ist meistens Sache der Hausfrau, womit ohne weiteres gesagt ist, daß die Sache in guten Händen ist; denn die Hausfrau ist sozusagen die einzige, die den Kopf oben behält. Der Herr des Hauses läßt sich höchstens herbei, dem Weihnachtsbaume den letzten Schmuck und Schliff zu geben, zu nageln und Kerzen festzustecken und mit der brennenden Zigarre den ganzen Baum in Gefahr zu bringen. Für all diese Dinge hat er nicht allzuviel Zeit übrig, denn er muß ja den ganzen Tag hindurch in seinem Beruf werken und wirken, und kann sich der Weihnachtsarbeit erst an den Abenden widmen. Nicht viel anders steht es um die Töchter und Söhne des Hauses. Sind sie noch jung, so wirken sie höchstens störend und werden weggeschickt; sind sie aber erwachsen, so gehen sie selbst ihre Wege, da alle noch ein Extrageheimnis haben. Wer und was bleibt also? Die Mutter, die züchtige und tüchtige Hausfrau, die „drinnen waltet". Auf sie verläßt man sich und kann man sich sehr gut verlassen. Das ganze Haus muß noch einmal gründlich durchgenommen werden und einen weihnachtlichen Anstrich bekommen, alles muß feiertäglich aussehen, und nicht zuletzt hat man noch an die Weihnachtsküche zu denken. Von Geschenken allein kann schließlich der Mensch nicht leben — er will von Zeit zu Zeit auch etwas zu essen und zu trinken haben.

Aus all dem erkennt man, daß die letzten Tage vor dem Heiligen Abend noch sehr reichlich ausgefüllt sind mit Vorbereitungen allere Art, und daß man einigermaßen beruhigt erst dann sein kann, wenn schon die Lichter am Baum angesteckt werden. Wer bei einer Generalübersicht über sein Weihnachten zu der Gewißheit gelangt, daß noch lange nicht alles stimme, der hat jetzt noch Zeit, letzte Vorbereitungen zu treffen, aber es ist „höchste Zeit", und länger kann das nicht hinausgeschoben werden.

—* **Rückgang des deutschen Nationalgetränkes.** Als Nationalgetränk der Deutschen gilt ja seit langem das Bier. Dasselbe soll ja auch in medizinischer Hinsicht gewisse Veränderungen am Körper hervorgerufen haben, so daß früher unter anderem direkt von dem „Münchener Bierherz" gesprochen worden ist. Allerdings ist es durchaus ungewiß, ob diese Herzerweiterung, die unter dem Bierherz verstanden wird, wirklich dem Bier zu zuschreiben ist und nicht etwa nur der vermehrten Flüssigkeitsaufnahme. Alle diese medizinischen Betrachtungen haben jedoch durch die Wirtschaftskrise sehr an ihrer Bedeutung verloren. Die Statistik zeigt uns nämlich in sehr eindringlicher Weise, wie durch das Sinken des Volkseinkommens auch der Bierkonsum ganz bedeutend zurückgeschraubt worden ist. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, wurden im Jahre 1913 102 Liter Bier getrunken, im Jahre 1930 war diese Zahl auf 90 Ltr. gesunken, im darauf folgenden Jahre auf 74 Ltr., um augenblicklich auf einen Tiefstand von 56 Litern angelangt zu sein. Da das Bier sicherlich nicht an Beliebtheit verloren hat und der Verbrauch trotzdem auf beinahe die Hälfte gesunken ist, kann man sich schon durch diese kurzen Zahlen ein ungefähres Bild von der gewaltigen Umschichtung aller Lebensgewohnheiten machen.

—* **Eignungsprüfungen im Buchdruckerhandwerk.** Nach der Lehrlingsordnung für das Buchdruckerhandwerk müssen alle Lehrstellen-Suchende, welche das Buchdrucker- und Schriftsetzerhandwerk erlernen wollen vor Eintritt in die Lehre eine Eignungsprüfung ablegen. Nur gesunde, gut veranlagte und ausreichend vorgebildete Jugendliche können Aufnahme in diesen beiden Berufen finden. Sie müssen die Volksschulpflicht erfüllt, die oberste Klasse erreicht und mindestens die Zensur „Genügend" aufzuweisen haben. Wünschenswert ist es, daß sich auch Schüler höherer Schulen für das Gewerbe melden. Die Anmeldungen zur Ablegung der Eignungsprüfung aller zu Ostern abgehenden Schüler, welche das Buchdrucker- und Schriftsetzer-Handwerk erlernen wollen, hat spätestens bis zum 15. Januar 1933 bei der Handwerkskammer zu Arnsberg zu erfolgen. Daselbst sind auch besondere Antragsformulare hierfür erhältlich.

Rund um den Reichstag

Der Reichstag im Haushaltsplan für 1932.

Der Reichshaushaltsplan für 1932 ist jetzt an die Mitglieder des neuen Reichstages verteilt worden. Er enthält im einzelnen auch interessante Angaben über den Haushalt des Reichstages selbst. Danach erfordert der Reichstag einen Zuschuß von 7 293 950 Mark, was gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 554 000 Mark bedeutet. Die Einnahmen sind auf 30 950 Mark angesetzt; es entfallen davon 9000 Mark auf Einnahmen aus der Besichtigung des Reichstagsgebäudes und aus der Kleiderablage, und 3000 Mark werden durch die Überlassung von Räumlichkeiten an Vereine usw. eingenommen. Die fortdauernden Ausgaben für Gehälter und Löhne an die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reichstages sind mit 1 160 200 Mark veranschlagt, und die sächlichen Verwaltungsausgaben betragen nach dem Ansatz 679 500 Mark. Die Herstellung der Reichstagsdrucksachen und die Beschaffung von Zeitungen usw. kostet 304 000 Mark; für die Anschaffung von Büchern stehen 50 000 Mark bereit, für Telegramm- und Fernsprechgebühren 30 000 Mark. Für die Unterhaltung des Reichstagsgebäudes und der zu ihm gehörenden reichseigenen Gebäude sind insgesamt 103 300 Mark angesetzt, nämlich 70 000 Mark für den Reichstag selbst, 8500 Mark für das Präsidentenhaus und 24 800 Mark für das Beamtenwohnhaus und das Maschinenhaus; hinzu kommen für die Heizung und Beleuchtung dieser drei Gebäude sowie für Steuern, Abgaben, Reinigung usw. insgesamt 132 000 Mark. An die Reichsbahn ist als Entschädigung für die Freifahrt der Abgeordneten eine Pauschale von 1 302 000 Mark zu zahlen. Für die Erstattung der von den Abgeordneten bar bezahlten Eisenbahnfahrten durch den Korridor sind 15 000 Mark in den Haushalt eingesetzt. Auch die Ausgaben für Schlafwagenbenutzung werden vom Reichstag bezahlt, ebenso werden die durch Benutzung von Flugzeugen und Kraftposten entstandenen Kosten ersetzt. Die größte Ausgabesumme entfällt auf die Diäten, für die der Haushalt 4 033 800 Mark bereitstellt. Für den Ankauf von Bildwerken, Malereien und kunstgewerblichen Gegenständen steht ein Betrag von 15 000 Mark zur Verfügung, der auch zur leihweisen Beschaffung von Kunstgegenständen verwendet werden kann. Die im vorigen Haushaltsplan noch bewilligten 9000 Mark für „besondere Sicherheitsmaßnahmen" im Reichstag und im Präsidentenhaus sind diesmal in Fortfall gekommen.

Parlamentswache.

Die letzten bedauerlichen Zusammenstöße zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten im Reichstag, bei denen einige Abgeordnete und Kriminalbeamte Verletzungen erlitten haben, lassen den Gedanken wieder auftauchen, ob es nicht zweckmäßig wäre, eine ständige uniformierte Parlamentswache im Reichstag in Bereitschaft zu halten. Man kann darauf hinweisen, daß andere Staaten, wie Frankreich, Belgien und Holland, schon seit langem derartige Wachen in ihren Parlamenten haben. Die erwähnten Vorfälle wären beim Vorhandensein einer Parlamentswache sicher vermieden worden. Diese Wache, die im übrigen nicht allzu stark zu sein brauchte — fünfzehn Mann würden genügen — müßte sich am besten im Wandelgang hinter dem Präsidium aufhalten, um so gewissermaßen einen Damm zwischen den Wandelgängen der Linken und der Rechten zu bilden. Es wäre vielleicht noch zu erwägen, am Platz des Präsidenten eine Vorrichtung zu schaffen, die bei drohender Gefahr von Zusammenstößen die Parlamentswache in erhöhte Bereitschaft setzt. Wie verlautet, erörtert man den Gedanken, einen Antrag auf Schaffung einer ständigen uniformierten Parlamentswache im Reichstag einzubringen, nachdem es sich herausgestellt hat, daß die bisher im Reichstag als Schutzwache eingesetzten Kriminalbeamten nicht ausreichen.

Zelle im Reichstag.

In der letzten Reichstagssitzung vor Weihnachten erregte es Aufsehen, daß in einer Ecke des Sitzungssaales eine oben offene Zelle aufgebaut war, in der auf einem Stuhl ein Mann saß, der einen Kopfhörer übergestülpt hatte, und der den Verhandlungen des Reichstages mit großer Aufmerksamkeit folgte. Man stellte fest, daß der Bedauernswerte mehrere Stunden lang die Reichstagsreden anhören mußte. Zunächst glaubte man, daß es sich um einen Verurteilten handelte, der einer besonders schweren Strafe unterworfen werden sollte. Es lief schon das Gerücht um, der Unglückliche wäre von einem Sondergericht „zu fünf Stunden Reichstagsverhandlungen verurteilt" worden. Es stellte sich aber später heraus, daß es ein Beamter war, ein sogenannter Tonmixer, der die Aufnahme der Reichstagsverhandlungen auf Wachsschallplatten hinsichtlich der Lautstärke zu überwachen hatte.

Abrüstung auch in der Luft?

Der deutsche Gleichberechtigungsanspruch.

Wenn die neueste Entwicklung der Abrüstungsfrage, die es Deutschland ermöglicht, sich an den Abrüstungsverhandlungen wieder zu beteiligen, auch als ein gewisser Erfolg der deutschen Außenpolitik gebucht werden kann, so muß andererseits doch nachdrücklich vor seiner Überschätzung gewarnt werden. Noch sind wir von der Erfüllung der Deutschland gegebenen Zusage der Gleichberechtigung weit entfernt, noch steht die Gleichberechtigung nur auf dem Papier. Deshalb darf der Kampf um die Erfüllung der berechtigten deutschen Forderungen nicht erlahmen, sondern muß mit verdoppelter Energie fortgesetzt werden. Was etwa auf dem Gebiete der Luftfahrt hätte geschehen müssen, wenn die Abrüstungsbestimmungen des Versailler Vertrages entsprechend ihrem klaren Wortlaut auch bei den sogenannten Siegerstaaten durchgeführt worden wären, umreißt Ministerialdirektor Dr. Brandenburg vom Reichsverkehrsministerium folgendermaßen: „Bei der Luftfahrt liegen die Dinge vielleicht klarer als bei der Land- und Seerüstung, weil kein Gebiet im Versailler Vertrag so radikal behandelt worden ist wie die Luftfahrt. Der Artikel 198 verbietet nämlich schlechthin den Besitz jeglicher Luftstreitkräfte als Teil des deutschen Heerwesens. Bei ehrlicher Anerkennung des Gleichberechtigungsprinzips für alle Völkerbundstaaten müßten also alle Staaten auch ihre gesamte militärische Luftfahrt abschaffen, und zwar durch Zerstörung abschaffen, nicht etwa nur durch Internationalisierung. Denn wenn die Luftstreitkräfte erhalten bleiben, wenn sie weiter wie bisher in ihren strategisch ausgewählten Garnisonen inmitten ihrer heimatlichen Armee verbleiben und wenn lediglich eine — vielleicht imaginäre — Unterstellung unter den Völkerbund stattfindet, so müßte auch Deutschland in der Lage sein, sich an dieser internationalen Luftwacht zu beteiligen. Um ein Beispiel zu nennen, was zerstört werden müßte, will ich nur erwähnen, daß z. B. in Frankreich an Bomben-, Jagd-, Aufklärungs-, Torpedo-, Schul- usw. Flugzeugen rund 4500 Stück zerstört werden müßten. Ebenso müßten natürlich auch die Fesselballons und die Abwehrmittel von der Erde aus, die Deutschland auch verboten sind, wie z. B. die beweglichen Fliegerabwehrkanonen und dergl., überflüssig werden. Gerade in dem Verbot dieser Luftabwehrmittel von der Erde aus liegt einer der größten Zynismen des Versailler Vertrages. Man verbietet einem Volk die Luftwaffe, in der übrigen Welt behält man diese aber bei, ja man bildet sogar die hauptsächlichsten Angriffswaffen, die Bombengeschwader, zu ungeheuren Stärken aus; und man verbietet dem abgerüsteten Volke sogar die armselige Abwehr von der Erde! Man will also ganz bewußt einen Zustand haben, in dem man ohne eigene Lebensgefahr das abgerüstete Volk in Schutt und Asche bombardieren kann."

Aus dem Westfälischen Provinzial-Ausschuß.

Weitere Drosselung des Haushalts 1932. — Schwierige Kassenlage. — Arbeitsbeschaffung im Straßenbau. — Gegen die Stillegung der Zeche „Sachsen".

Der Westfälische Provinzialausschuß trat am 19. Dez. unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Dr. Eichhoff, Dortmund, im Landeshause zu Münster zu einer Sitzung zusammen.

Wie die Pressestelle des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen mitteilt, genehmigte der Provinzialausschuß den Geschäftsbericht der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1931 einschließlich des Jahresberichts über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und die Maßnahmen für die erste Hilfe im Jahre 1931; er genehmigte ferner die Jahresrechnung für 1931 und den von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplan der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1933. Bei der Umlage der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1932 werden nach Beschluß des Provinzialausschusses die Beiträge auf 1,35 RM vom Tausend des Reichsertragswertes ausgeschrieben und auf volle 10 Pfennig aufgerundet.

Der Provinzialausschuß nahm einen Bericht über die Finanzlage, den Ausgleich des Haushalts 1932 und die Kassenlage des Provinzialverbandes entgegen. Die von der Preußischen Staatsregierung am 3. November d. J. verabschiedete Verordnung über die Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzordnung) wurde in ihren Auswirkungen auf das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Provinzialverbandes erläutert. Die formelle Festsetzung einer solchen Gemeindefinanzordnung für den Provinzialverband wird durch Provinzialstatut im nächsten Landtag erfolgen, sobald die von den Preußischen Ministerien des Innern und der Finanzen vorgesehenen Muster-Haushaltsordnungen aufgestellt sind. Neben dieser formellen Frage wurden im einzelnen die Maßnahmen vorgetragen, die zum Ausgleich des Haushalts 1932 dienen sollen. Durch den Rückgang der Steuerüberweisungen von Reich und Staat sind erneute Ausfälle auf der Einnahmeseite zu verzeichnen, die z. B. bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer rund 40% und bei der Kraftfahrzeugsteuer rund 15% gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes 1932 betragen und die deshalb weitere Ausgabendrosselungen in allen Zweigen der Verwaltung notwendig machen. Die Kassenlage des Provinzialverbandes ist durch die andauernden Zahlungsschwierigkeiten der westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbände unverändert schwierig geblieben. Die Höhe der Zahlungsrückstände der westfälischen Kreise dem Provinzialverband gegenüber für Provinzialumlage und Pflegegelder hat Anfang Dezember die Summe von 9,7 Millionen RM erreicht.

Der Provinzialausschuß betonte angesichts dieser schwierigen Lage im Anschluß an seine früheren Entschließungen erneut die dringende Notwendigkeit, daß für die westlichen Provinzen, die unter der Arbeitslosigkeit besonders leiden, auch besondere Hilfsmittel von Reich und Staat bereitgestellt werden müßten.

Nachdem der Provinzialausschuß in seiner Oktobersitzung für den Siedlungsverband bezw. für die Städte Dortmund, Gelsenkirchen, Wattenscheid und Witten die Trägerschaft für Straßenbauvorhaben in Höhe von 432 000 RM übernommen hatte, erklärte er sich in seiner heutigen Sitzung unter dem Gesichtspunkt, Arbeitsbeschaffung zu ermöglichen, damit einverstanden, daß der Provinzialverband bei der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in Berlin einen weiteren Darlehnsantrag in Höhe von 383 000 RM für Straßenbauarbeiten des Siedlungsverbandes bezw. der Städte Dortmund, Bochum, Hagen, Wattenscheid und der Gemeinde Datteln stellt. Die Trägerschaft auch für diese Bauvorhaben wird jedoch nur unter bestimmten, festgelegten Bedingungen übernommen.

Mit der Uebernahme der Verzinsung und Tilgung einiger Teildarlehen in Höhe von zusammen 26 000 RM, die zur Durchführung von Wasserversorgungsanlagen und einer Niederungsentwässerung aufgenommen wurden, erklärte sich der Provinzialausschuß bis zu einem Jahresbetrage von 2080 RM einverstanden unter der Voraussetzung, daß der Staat die in Aussicht gestellten Beihilfen in bar gewährt.

Der Provinzialausschuß beschäftigte sich dann mit der geplanten Stillegung der Zeche Sachsen. Der Landeshauptmann berichtete über seine vielfältigen und nachdrücklichen Bemühungen bei den Berliner Zentralstellen, um die Stillegung zu verhindern. Der Provinzialausschuß sprach sich einmütig und mit stärkstem Nachdruck gegen die beabsichtigte Stillegung der Zeche Sachsen in Heessen aus. Aus dem Kreise des Provinzialausschusses wurde darauf hingewiesen, daß der Landkreis Beckum durch die Stillegung der Zeche Sachsen auf das verhängnisvollste betroffen würde, um so mehr, als der Kreis Beckum bereits durch die Stillegung der für ihn lebenswichtigen Zementindustrie in seiner Finanzwirtschaft erschüttert sei. Der Provinzialausschuß billigte die vom Landeshauptmann zur Vermeidung der Stillegung unternommenen Schritte und beauftragte ihn, alle geeigneten weiteren Bemühungen zur Vermeidung der Stillegung der Zeche Sachsen zu unternehmen.



Wo einst die Pontischen Sümpfe waren,

ist jetzt durch Mussolini (vorn, etwas links) die neugegründete Stadt Littoria eingeweiht worden. Man hat an diesem Platz, der früher das gefürchtetste Fiebergebiet Italiens war, eine moderne Stadt errichtet und Ackerland geschaffen, auf dem bereits 6000 Bauern angesiedelt sind.

Bericht über die Arbeitsmarktlage der Angestellten im Monat November 1932.

Das Landesarbeitsamt Westfalen teilt mit:

Die Arbeitsmarktlage für Angestellte hat sich im Bezirk des Landesarbeitsamtes Westfalen im Monat November 1932 gegenüber dem Vormonat nur unwesentlich verändert. Nach den Berichten der Abteilungen für Angestellte bei den Arbeitsämtern Bochum, Dortmund, Hagen, Münster und Bielefeld ist zwar die Gesamtzahl der in Westfalen und Lippe gemeldeten arbeitsuchenden Angestellten um 478 auf 29 909 zurückgegangen. Diese geringe Entlastung beschränkt sich aber ausschließlich auf den weiblichen Angestelltenmarkt und zwar in der Hauptsache auf die Gruppe der Verkäuferinnen, die für das Herbst- und Weihnachtsgeschäft in etwa stärkerem Umfange Anstellung zur Aushilfe gefunden haben, während der Arbeitsmarkt für männliche Angestellte noch keinerlei Anzeichen einer Besserung erkennen läßt. Von den rund 30 000 arbeitsuchenden Angestellten entfallen 9301 = 31 v. H. auf Verkaufspersonal, 11 347 = 38 v. H. auf kaufm. Kontor- und Bankangestellte, 2771 = 9 v. H. auf Büroangestellte und 6490 = 22 v. H. auf Techniker. Das weibliche Geschlecht ist mit 9129 Arbeitsuchenden, d. s. rund 30 v. H., an der Arbeitslosigkeit der Angestellten beteiligt.

Im Ruhrkohlenbergbau wurde im Monat November 1932 die Bergarbeiterbelegschaft um weitere 4474 Mann vermehrt. Auch diesmal hat der Angestelltenmarkt keinen Anteil an der beträchtlichen Arbeitsmarktentlastung gehabt. Die Zahl der im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau beschäftigten technischen und kaufmännischen Angestellten hat sogar noch um rund 50 abgenommen. In der Eisen- und Stahlindustrie sind trotz Belebungserscheinungen nur in Einzelfällen Wiedereinstellungen von Angestellten vorgenommen worden. Andererseits wird jedoch über Entlassungen und Kündigungen von Angestellten wegen Auftragsmangel berichtet. Im südwestfälischen Industriebezirk hat die Wirtschaftslage wieder eine Abschwächung erfahren, zumal aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm Aufträge bisher nicht eingegangen sind. Die in den Konsumgüterindustrien festzustellende Besserung der allgemeinen Arbeitsmarktlage hat sich auf den Angestelltenmarkt auch im Berichtsmonat so gut wie nicht ausgewirkt. Im Bau- und Baunebengewerbe sind die Beschäftigungsmöglichkeiten entsprechend der fortgeschrittenen Jahreszeit weiter zurückgegangen. Im Einzelhandel ist die wirtschaftliche Lage nahezu unverändert geblieben. Nur in einzelnen Branchen (Manufaktur, Modewaren, Konfektion) war eine geringe Umsatzsteigerung festzustellen. Die Nachfrage nach Aushilfsverkäuferinnen hat sich daher gehoben.

Halver

—0 **Polizeiliches aus den letzten Tagen.** Am 15. 12. d. J. nachmittags, wurden einem Anwohner in Ennepe 3 Paar Strümpfe, die draußen zum Trocknen aufgehängt waren, entwendet. Die Polizei ermittelte den Täter unter den im Obdachlosenasyl Uebernachtenden. Die Strümpfe konnten dem Eigentümer zurückgegeben werden. — In der darauffolgenden Nacht erbrachen Diebe einen Kaninchenstall in Ennepe und entwendeten 2 Kaninchen. — Am vergangenen Sonntagabend verschwanden aus dem Hausflur der Wirtschaft Schmit in Rothenbruch zwei Fahrräder, die von Gästen dort untergestellt waren. Es gelang der Polizei, die Täter zu ermitteln und die Fahrräder am nächsten Tage den Eigentümern zurückgeben zu können. — Vor einigen Tagen erschien in einem hiesigen Schuhwarengeschäft eine angeblich bei einem Landwirt in der Umgebung von Halver beschäftigte Hausangestellte. Sie kaufte 2 Paar Schuhe, angeblich für ihren Dienstherrn, der die Schuhe auch bezahlen würde. Später stellte sich heraus, daß die Käuferin weder bei dem genannten Landwirt beschäftigt war, noch von dem Landwirt den Auftrag zum Einkauf der Schuhe erhalten hatte. Als Täterin kommt sehr wahrscheinlich eine früher hier beschäftigt gewesene Hausangestellte in Frage. Die Polizei verfolgt eine bestimmte Spur und hofft, die Schuhe in Kürze dem Geschädigten zurückgeben zu können. — In der vergangenen Nacht wurde wiederum in die Bahnhofswirtschaft in Anschlag eingebrochen. Es wurden Lebens- und Genußmittel entwendet.

—=) **Deckinghausen.** Der **M.-G.-V. Deckinghausen** feiert am 2. Weihnachtstage nachm. 4 Uhr im Lokale zum Deutschen Eck seine alljährliche Weihnachtsfeier, bestehend aus gesanglichen, musikalischen und theatralischen Darbietungen. Der Verein hat keine Mühe und Arbeit gescheut um das Fest zu einem recht würdigen zu gestalten und seinen Besuchern ein paar frohe und genußreiche Stunden zu bereiten. Der Reinertrag kommt der Winterhilfe des Schulbezirkes Heesfeld zugute. Im Interesse der Sache wäre dem Verein ein guter Besuch zu wünschen.

Kierspe

—b Den Tag seines **89. Geburtstages** begeht am 23. d. M. Herr Karl Backhaus in Düren Gemeinde Kierspe. Der Hochbetagte verbringt seinen Lebensabend bei seinem Schwiegersohn Herrn Keune in Düren und erfreut sich einer guten körperlichen und geistigen Frische. An den täglichen Geschehnissen nimmt er den regsten Anteil. Wir wünschen dem Geburtstagskinde noch manches Jahr im Kreise seiner Angehörigen.

Kierspe-Bhf.

—b Einem seit Jahren gehegten Wunsche der Bevölkerung von Kierspe-Bhf. und Umgegend wird nunmehr insofern entsprochen, als in diesem Jahre zum ersten Male hierselbst eine **Christvesper** (Christnacht) stattfindet. Dadurch wird den Bewohnern des Südbezirks der weite Weg nach Kierspe zur Kirche erspart. Die Christvesper findet im Cramerschen Saale statt und beginnt um 18 Uhr. Der Pfarrer des Südbezirkes, Eggerling, wird den Gottesdienst abhalten. Die älteren Schüler der Schulen Vornberg, Höckinghausen und Pestalozzischule Kierspe-Bhf. werden einige Chöre zu Gehör bringen. Desgleichen wird auch der evgl. Kirchenchor Kierspe-Bhf., der Mädchenchor Erlenhof Grünenbaum und der Musikverein Kierspe-Bhf. den Gottesdienst durch verschiedene Darbietungen verschönern. Es wäre wünschenswert, wenn die Bevölkerung des Südbezirkes den Gottesdienst zahlreich besuchen würden, damit auch in den kommenden Jahren die Christvesper stattfinden kann.

—b Die **älteste Bewohnerin von Kierspe-Bhf.** und die zweitälteste Einwohnerin der Gemeinde Kierspe Frau Ww. Karoline Wehner, Hauptstraße hierselbst, kann am 22. d. M. den Tag ihres 90. Geburtstages feiern. Die Jubilarin stammt aus Heed bei Halver und wohnt bereits nahezu 4 Jahrzehnte in der Gemeinde Kierspe und davon über 20 Jahre in Kierspe-Bhf. Es war ihr vergönnt, die goldene Hochzeit zu feiern; doch mußte sie kurz nachher ihren Gatten durch den Tod verlieren. Ihre Tochter, die ihre einzige Stütze war, ging ihr im Tode vor einigen Jahren vorauf, sodaß die Hochbetagte noch heute ihren Haushalt allein versieht. Wir sprechen dem greisen Geburtstagskinde unsern herzlichsten Glückwunsch aus.

—b Das Fest der **silbernen Hochzeit** feierten gestern Herr Wilhelm Keune und Frau Auguste geb. Bremicker, Hauptstraße, hierselbst. Wir entbieten dem Paare unseren herzlichsten Glückwunsch!

*

Köln. Die älteste Kölnerin gestorben. Am Sonntag ist Frau Witwe Josef Gaß, Maria Sophie geb. Richarz, im Riehler Wohnstift an Altersschwäche gestorben. Sie war schon seit vielen Jahren die älteste Kölnerin und hatte diesem Ruhm zahlreiche Ehrungen zu verdanken. Die betagte Dame wußte den Leuten, die zu Besuch kamen, trotz ihres hohen Alters noch viele Einzelheiten aus ihrem Leben zu erzählen. Namentlich plauderte sie gern über ihr Jugenderlebnis mit Ferdinand Freiligrath, der sie des öfteren zum Tanz auf dem gefrorenen Rhein führte. Frau Gaß wohnte seit Jahren mit ihrer Tochter, einer 78jährigen Witwe, zusammen im Heim. Die Tochter starb im August, und seit dieser Zeit ging es mit Mutter Gaß gesundheitlich schnell abwärts. Drei Tage hat sie noch zu leiden gehabt, dann erlöste sie der Tod von den Bitternissen ihres hohen Alters. Frau Gaß wäre am 3. Februar, also in zehn Wochen, 105 Jahre alt geworden.

Langenberg. Der Stier ist los! In große Aufregung wurde gestern nachmittag die Bevölkerung von Oberbonsfeld versetzt. Ein kräftiger Stier befreite sich aus dem Schlachthaus eines Metzgers und fand den Weg ins Freie. Er raste über die Straßen und durch verschiedene Gärten in der Richtung auf die Hordt zu. Trotz sofortiger Verfolgung ist bis gestern abend das Einfangen des wütenden Stieres nicht gelungen, da der Stier sich sehr angriffslustig zeigt.

Nah und Fern

○ **Großfeuer in Sürth bei Köln.** In den Fabrikanlagen der Rheinischen Wachsindustrie in Sürth bei Köln brach ein Feuer aus, das sich in kurzer Zeit auf vier große Fabrikschuppen ausdehnte und zu einem Großfeuer anwuchs. Dem Feuer fielen viele Fertigwaren und zahlreiches Rohmaterial zum Opfer.

○ **Zuchthaus für einen Erwerbslosenbetrüger.** Das Schnellschöffengericht Berlin verurteilte den Schlächter Vogler wegen Rückfallbetruges zu einem Jahr zehn Monaten Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust. Vogler hatte Erwerbslosen erzählt, er könne ihnen Stellungen verschaffen. Insgesamt hat er 400 Mark dabei ergaunert.

○ **Ein deutscher Fischdampfer an der holländischen Küste gestrandet.** Der Dampfer „A. L. 19 Harald" aus Leer ist auf der Heimfahrt bei der Insel Terschelling im dichten Nebel auf eine Sandbank aufgelaufen. Die aus 19 Köpfen bestehende Bemannung konnte von einem Rettungsboote übernommen werden. Es besteht die Gefahr, daß der Dampfer auseinanderbricht.

○ **Der Todesschuß von Kindeshand.** Als die bei dem Bäckermeister Fischer in Kamen bei Dortmund in Dienst stehende Hausangestellte Wächter mit dem Reinigen des Wohnzimmers beschäftigt war, nahm der elfjährige Sohn des Fischer ein geladenes Jagdgewehr in die Hand und legte auf das Mädchen an. Die Waffe entlud sich, und die Hausangestellte sank tot zu Boden. Die volle Schrotladung hatte das Mädchen aus einer Entfernung von einem Meter getroffen und ihm die Schädeldecke zerschmettert.

⊙ **Wildwest in Ostoberschlesien.** Zur Nachtzeit versuchten Einbrecher in ein Uhrenwarengeschäft in Sosnowice einzudringen. Der Inhaber einer benachbarten Wohnung wurde durch den Lärm, den die Einbrecher verursachten, aus dem Schlafe geweckt. Als er auf die Straße trat, schossen die Verbrecher auf ihn und verletzten ihn tödlich. Durch die Schüsse wurde eine Polizeistreife alarmiert, die die Verfolgung der Banditen aufnahm. Die Verbrecher nahmen auch die Polizei unter Feuer; einer der Beamten wurde durch einen Bauchschuß schwer verletzt.

⊙ **Fünf Tote bei dem Brande des Petroleumschiffes in Le Havre.** Die Explosion, die sich an Bord eines Petroleumfahrzeuges im Hafen von Le Havre ereignete, hat fünf Opfer gefordert. Die dreiköpfige Besatzung, die sich zur Zeit der Explosion an Bord des Dampfers befand, ist nicht wieder aufgefunden worden. Alle drei dürften Opfer der Flammen geworden sein.

⊙ **Blutiger Kampf zweier Familien.** Bei Toulouse kam es zwischen einer spanischen und einer portugiesischen Familie zu einer wahren Schlacht, die zwei Tote und drei Schwerverletzte forderte. Im Anschluß an Streitigkeiten der Kinder der beiden Familien gerieten die Eltern zunächst in einen heftigen Wortwechsel und gingen dann mit Messern aufeinander los. Auf portugiesischer Seite wurden der Vater und die Mutter durch Messerstiche getötet, während auf spanischer Seite der Vater, der Sohn und eine 16jährige Tochter schwere Verletzungen davontrugen und in ein Krankenhaus gebracht werden mußten.

⊙ **Die vermißte Filmexpedition in Brasilien eingetroffen?** Über das Schicksal der seit mehreren Tagen überfälligen Jacht „Sita", die mit einer 28köpfigen Filmexpedition am 8. November Marseille verlassen hatte, um an den Ufern des Amazonenstroms einen Film zu drehen, verbreitet der „Matin" eine Meldung, wonach das Schiff am 8. Dezember wohlbehalten in Para eingetroffen sei.

⊙ **Ein Meisterschwimmer ertrinkt in einer Regenpfütze.** Der amerikanische Meisterschwimmer Saddil, dessen Name aus den Ausscheidungskämpfen zur Olympiade bekannt ist, ist in Kansas City auf merkwürdige Weise ums Leben gekommen. Saddil stolperte, als er sich betrunken auf dem Heimwege befand, über einen Balken und fiel so unglücklich, daß er mit dem Gesicht in eine Regenpfütze zu liegen kam. Der Meisterschwimmer war nicht mehr imstande, sich zu erheben, und ertrank in der Wasserlache.

○ **Ein Hamburger Motorsegler verschollen.** Der Schiffer Heinrich Ossenbrügger aus Moorregge in der Unterelbe ist am 22. November mit seinem Motorsegler „Henry" von Rostock nach Itzehoe gefahren. Seit diesem Tage ist das Fahrzeug verschollen. Man nimmt an, daß er bei einem schweren Sturm in der Ostsee untergegangen ist. Außer dem Schiffer befanden sich noch zwei junge Leute, einer aus Hamburg und einer aus Süddeutschland, an Bord.

○ **Riesenfälschung mit Rabattmarken.** Vor einigen Tagen wurde in Dresden ein Kaufmann aus der Tschechoslowakei, dem der Aufenthalt in Sachsen verboten ist, festgenommen. In seinem Besitz hatte er eine größere Anzahl von Rabattsparbüchern einer Dresdener Rabattsparvereinigung. Es konnte inzwischen festgestellt werden, daß es sich um geschickte Fälschungen handelt. Der Festgenommene hatte weit über eine Million Marken in einer Druckerei in der Tschechoslowakei herstellen lassen. Er wollte sie noch vor Weihnachten in Dresden an den Mann bringen. Das gesamte Herstellungsmaterial und 90 mit Marken vollgeklebte Bücher konnten sichergestellt werden. Der Mann hatte bereits 19 Bücher abgesetzt.

○ **Feuer im Wormser Spiel- und Festhaus.** Das Wormser städtische Spiel- und Festhaus wurde von einem Schadenfeuer heimgesucht. Noch ehe die Feuerwehr angerückt war, stand das Bühnenhaus in hellen Flammen. Der Brand brach im Requisitenhaus aus und loderte bis zum Dach empor, das bald einstürzte. Während das Bühnenhaus vollkommen ausgebrannt ist, blieb der große Theatersaal mit der Kuppel vom Brandschaden verschont. Es wird vermutet, daß Brandstiftung vorliegt, da festgestellt wurde, daß in den Abendstunden ein Einbruch verübt worden war. Man rechnet mit der Möglichkeit, daß die Diebe aus Ärger darüber, daß sie in der Theaterkasse kein Geld vorfanden, den Brand angelegt haben.

⊙ **Verbrecherischer Anschlag auf ein Auto.** Auf der Straße von Igls nach Innsbruck stürzte ein Auto, das mit dem 22jährigen Studenten der Medizin Günther Engelmann aus Kassel und der 21jährigen Studentin der Pharmazie Helene Schmölfers aus Stade bei Hannover besetzt war, infolge eines Anschlages über den Straßenrand. Der Wagen blieb an einem Baume hängen. Beide Insassen wurden hinausgeschleudert und schwer verletzt. Die Untersuchung ergab, daß an sechs Stellen der Straße Hindernisse errichtet waren. Der Wagen war gegen ein Hindernis gefahren und dadurch ins Schleudern geraten. Von den Tätern fehlt noch jede Spur.

⊙ **Neue Zwischenlandung Amy Johnsons.** Die englische Fliegerin Amy Johnson-Mollison ist im Verlaufe ihres Fluges Kapstadt—England in Beni Ounif an der Grenze zwischen Algier und Südmarokko, etwa 370 Kilometer südlich von Oran, gelandet. Ob sie die Strecke bis England ohne Zwischenlandung zurücklegen kann, wird davon abhängen, wieviel Brennstoff sie in Beni Ounif aufnehmen kann, und ob die Bodenverhältnisse einen Start mit voller Belastung gestatten.

⊙ **Wertvolle Ausgrabungen eines deutschen Archäologen in Ekuador.** Der deutsche Archäologe Max Uhle, der in den Diensten der Regierung von Ekuador steht, berichtet über wertvolle Ausgrabungen in der alten Mayastadt Cohasqui. Es wurde u. a. ein umfangreiches Bauwerk freigelegt, bei dem es sich wahrscheinlich um einen Sonnentempel handelt. Bei den Ausgrabungen wurden zahlreiche Goldaefälle und 600 Skelette geborgen.

⊙ **Das erste sowjetrussische Stratosphärenflugzeug.** In Leningrad ist mit dem Bau des ersten russischen Stratosphärenflugzeuges begonnen worden. Das Flugzeug wird einen Motor von 1000 PS. haben und ist darauf berechnet, eine Höhe von 18 000 Meter zu erreichen.

○ **Folgenschwerer Autozusammenstoß.** Unweit von Freising erfolgte auf der vereisten Straße ein Zusammenstoß zwischen einem Personenauto und einem Lieferauto. Das Personenauto wurde in den Straßengraben geschleudert und zertrümmert. Alle fünf Insassen wurden aus dem Auto geworfen. Eine Insassin erlitt so schwere Verletzungen, daß der Tod alsbald eintrat. Die vier übrigen Fahrgäste, darunter ein Ehepaar und das Kind der tödlich verunglückten Frau, wurden mit schweren Verletzungen in das Krankenhaus Freising eingeliefert. Alle Verunglückten stammen aus Straubig.

○ **Tödlicher Unfall auf dem Stralsunder Gaswerk.** Im Stralsunder Gaswerk glitt der etwa 50jährige Aufseher Baumann bei einem Kontrollgang am Kohlenaufzug in der Dunkelheit auf den wahrscheinlich vereisten Stufen aus und stürzte in den 18 Meter tiefen Schacht zwischen den beiden Kohlenöfen. Der Verunglückte war infolge mehrfachen Schädelbruchs sofort tot.

○ **Schiffszusammenstoß auf der Holtenauer Kanalreede.** Auf der Holtenauer Kanalreede stieß der deutsche Dampfer „Tilsit", der den Kanal in östlicher Richtung passiert hatte, mit dem Dampfer „Elektra" zusammen. Letzterer erlitt so schwere Beschädigungen, daß er in sinkendem Zustande bei der Holtenauer Badeanstalt auf Strand gesetzt werden mußte. Der Dampfer „Tilsit" hat Backbordbugschäden davongetragen. Personen sind bei dem Unfall nicht zu Schaden gekommen.

○ **Raubüberfall auf offener Straße.** In Frankfurt a. M. wurde ein Kaufmann, der in einer Aktentasche die Tageseinnahmen eines Lichtspieltheaters im Betrage von 800 Mark bei sich trug, von zwei maskierten Räubern überfallen. Unter Bedrohung mit der Schußwaffe entrissen sie dem Überfallenen die Aktentasche und konnten unerkannt entkommen.

Sonnenwende – Schicksalswende!

Am Sonnenwendfeuer bündischer Jugend in Polen.

Wenige Tage vor dem Weihnachtsfest, wenn meterlicher Schnee den rechten Winterzauber geschaffen hat, lodern in vielen deutschen Gauen die Sonnenwendfeuer. Dieser schöne Brauch, den wir Deutschen von unseren Vorfahren übernommen haben, ist seit dem Wiederaufleben der Jugendbewegung in alle deutschen Lande vorgedrungen. Auch jenseits der Grenzen, bei unseren deutschen Brüdern im Ausland, ist der Sonnenwendbrauch dank der deutschen Jugendbewegung nicht vergessen. Für die deutsche Jugend unter fremder Herrschaft aber bedeutet das Sonnenwendfeuer mehr noch als nur die Kunde des wiedererwachenden Lebens, sie sehen in den lodernden Flammen zugleich ein Zeichen der Verheißung dafür, daß auch der deutschen Jugend einmal wieder eine deutsche Sonne aufgehen und scheinen soll.

Gehen wir einmal an ein solches Sonnenwendfeuer deutscher bündischer Jungen in Polen. — Versteckt, tief im Walde, auf einsamer Lichtung liegt die Feuerstelle. Lautlos zieht der Pfadfinderstamm zum Sonnenwendplatz. Sie wollen heute nicht gestört und von polnischen Spitzeln aufgespürt werden, die hinter jedem Deutschen nur Verrat wittern. Auf dem Lagerplatz, der abseits liegt, haben sie ihr Gepäck und ihre Überkleider abgelegt. Von da ziehen sie alle, mit weißen Festhemden angetan, zum Holzstoß, der schon tags zuvor kunstgerecht nach altem Brauch aufgestapelt wurde. Bald schlagen die Flammen empor und spiegeln sich in den leuchtenden Augen der Jugend, die versonnen und ernst in den Brand der Scheite schaut.

„Erwecke uns den Helden,
den seines Volks erbarm,
des Volks, das nachtbeladen
verkauft ist und verraten
in unsres Feindes Arm . . ."

so singen sie in die kalte Winternacht hinein. Und ihre Feuersprüche und die Worte des Führers sind nicht die gleichen wie die der Brüder im Reich. Dort schwören Führer ihrem Bunde die Treue, hier aber verpflichten sich junge Deutsche auf Gefolgschaft und Arbeit am deutschen Volkstum.

„Ihr Sterne seid uns Zeugen,
die ruhig niederschau'n,
Wenn alle Brüder schweigen
und falschen Götzen trau'n:
Wir woll'n das Wort nicht brechen,
nicht Buben werden gleich,
woll'n predigen und sprechen
vom heil'gen Deutschen Reich."

Das ist ihre Losung und ihr Schwur. Und froh und trutzig zugleich blicken sie drein, die Großen und die Kleinen; wissen sie doch, daß zur gleichen Stunde überall im polnischen Lande, wo deutsche Pfadfinder sitzen, die Flammen auflohen, daß überall im Lande ihre Pfadfinderbrüder das gleiche geloben. Und wenn es ihnen oft noch so schwer gemacht wird von den „Herren" dieses Landes, das ein schmählicher Vertrag dem Reich geraubt und einem landfremden Volk zugesprochen hat, solche Feierstunden lassen alles nichtig erscheinen und geben Kraft zum Ausharren.

Burggraf.

Ein vergessener Wirtschaftszweig.

Bedeutung und Möglichkeiten der deutschen Binnenfischerei.

Die Notlage der deutschen Binnenfischerei wie auch der deutschen Seefischerei sind bekannt. Dabei ist eine Erhöhung des Fischkonsums in Deutschland, insbesondere aber die Steigerung des Verbrauchs von Fischen aus deutschen Binnengewässern oder doch deutschen Fang-Erträgen dringend notwendig.

Die besonderen Schwierigkeiten für die deutsche Hochseefischerei liegen in der weiten Entfernung der Hauptfangplätze. Diesem Nachteil gegenüber dem englischen und vor allem norwegischen Seefischfang versuchte man von jeher durch staatliche Unterstützung, wie Fangprämien, Netzkredite u. a. m. entgegenzusteuern, ohne daß es bisher gelang, diesen deutschen Wirtschaftszweig so zu entwickeln, wie es wünschenswert wäre. Nur 25 Prozent des eigenen Konsums an Heringen konnten zum Beispiel im Jahre 1931 durch eigenen Fang gedeckt werden, während 968 000 Faß eingeführt wurden. Die Lage der Fangplätze sowie das Vorhandensein moderner Fanggeräte bei der ausländischen Fischerei, welche die Fangzeit gegenüber den deutschen Schiffen von sechs auf zehn Monate erhöht, machen es der deutschen Seefischerei außerordentlich schwierig, auch mit Reichshilfe den Vorsprung der anderen einzuholen.

In den Jahren 1924 bis 1928 wurden laut Jahresbericht des Reichsernährungsministeriums 12,9 Millionen Mark zur Unterstützung der gesamten Fischerei zur Verfügung gestellt, wobei zur Förderung der Binnenfischerei nur 1,2 Millionen Mark ausgegeben wurden. Die geringe Zahl beweist, daß man neben den Versuchen

die Hochseefischerei zu fördern, fast völlig die Bedeutung und die Möglichkeiten der deutschen Binnenschiffahrt vergessen hat.

Die über das ganze Reich verteilten Wasserflächen umfassen das stattliche Gebiet von 1,25 Millionen Hektar. Der dritte Teil davon besteht aus fließenden Gewässern und Strommündungen. Gleich groß ist der Anteil an Seen. Die Haffs nehmen 27 Prozent der Fläche ein, während die ablaßbaren Teiche 60 000 Hektar, d. h. 4,8 Prozent, umfassen, in denen eine intensive Fischwirtschaft betrieben wird. Allein in der Teichwirtschaft, die neben der Forellenzucht zu dem wichtigsten Zweig der Binnenfischerei gehört, werden mit erprobten Mitteln und den grundlegenden Ergebnissen der Tierzuchtforschung Süßwasserfische gezogen, die ein hochwertiges Nahrungsmittel darstellen. Künstliche Fütterung der Fische, Düngung und Pflege der Fischteiche, sowie sorgfältige Auswahl des Besatzmaterials, zum Teil in vorbildlicher Weise durchgeführt, weisen die Wege, auf denen der Aufbau einer deutschen Fischproduktion möglich ist, die nicht nur weite Strecken ungenutzter Wasserflächen der Volkswirtschaft nutzbar macht, sondern zugleich zu einem wichtigen Aktivposten unserer Handelsbilanz werden kann. Hier liegt unbedingt eine Teilaufgabe bei der Lösung des Problems deutscher Arbeitslosigkeit und deutscher Raumnot.

Der Süßwasserfisch bietet durch seinen mannigfaltigen Geschmack — man denke nur an die verschieden zubereiteten Gerichte aus Karpfen, Schleien, Aalen, Forellen und Hechten — eine wertvolle Ergänzung unseres Mittagstisches. Eine Steigerung des Fischkonsums liegt durchaus im Bereich des Möglichen. Zum Beispiel werden in England etwa dreimal so viel Fische als in Deutschland gegessen. Eine Erhöhung des Fischverbrauchs auf Grund starker intensivierter Binnenfischwirtschaft bedeutet eine Herabminderung ausländischer Lebensmitteleinfuhr bei gleichzeitiger Schaffung neuer Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten im eigenen Lande. Wenn das Reich die Binnenfischerei mit dem gleichen Entgegenkommen und den gleichen Mitteln fördert, wie seit vielen Jahren die Seefischerei, so besteht begründete Aussicht, einen Wirtschaftszweig zur Blüte zu bringen, der bisher ein Stiefkind unserer Wirtschaftspolitik war. Unabhängigkeit von ausländischer Lebensmitteleinfuhr, Aktivierung unserer Handelsbilanz, Förderung der Volksernährung aus eigenen Mitteln und Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten sind die Vorteile, die den Ausbau der Binnenfischerei als dringend notwendig erscheinen lassen.

Wieder ein Autounglück auf vereister Landstraße.

Baronin Langwerth von Simmern schwer verletzt.

Auf der vereisten Landstraße nach Walluf geriet der Wagen der Baronin Langwerth von Simmern ins Rutschen und prallte mit einem Lastauto zusammen. Die Baroneß Langwerth von Simmern, die am Steuer des Personenautos saß, trug schwere Kopfverletzungen und Schnittwunden im Gesicht davon, während die Baronin eine Gehirnerschütterung erlitt. Eine dritte Dame wurde gleichfalls schwer verletzt. Die Baronin Langwerth von Simmern ist die Gattin des ehemaligen Reichskommissars für die besetzten rheinischen Gebiete in Koblenz.

Der schwere Autounfall bei Meißen.

Keine Schuld der Radfahrer.

Nach den Feststellungen des Dresdener Kriminalamts trifft die drei Radfahrer, denen der Unglückswagen der Reichsbahn hatte ausweichen wollen, keine Schuld an dem Unglück. Das Dienstauto ist auf der vereisten Straße ins Schleudern gekommen und mit den Hinterrädern abgerutscht.

Im großen Sitzungssaale des Gebäudes der Reichsbahndirektion Dresden fand im Beisein sämtlicher Direktionsmitglieder eine Trauersitzung für die tödlich verunglückten Kollegen, Reichsbahndirektor Porkorny und Reichsbahnoberinspektor Lenke, statt, bei der Präsident Dr. Domsch eine Ansprache hielt und auf die besonderen Verdienste der beiden Beamten hinwies.

Motorsegler auf der Unterelbe gerammt und gesunken.

Auf der Unterelbe in der Nähe der Insel Pagensand ist ein Motorsegler von dem finnischen Dampfer „Anversoise" überrannt worden und gleich darauf gesunken. Das in der Dunkelheit gerammte Fahrzeug ragt nur mit der Mastspitze aus dem Wasser heraus. Ein Hamburger Bergungsdampfer hat die Arbeiten an der Unfallstelle aufgenommen. Bisher ist es jedoch noch nicht gelungen, den Namen des Fahrzeuges festzustellen. Die Nachforschungen nach dem Verbleib der Besatzung des gesunkenen Schiffes haben bisher zu keinem Ergebnis geführt.

Das Einsturzunglück im Beuthener Hallenschwimmbad.

Urteil im Prozeß verkündet.

Im Prozeß wegen des Einsturzes des Beuthener Hallenschwimmbades verkündete der Vorsitzende am Dienstagnachmittag folgendes Urteil: Der Angeklagte Leschzynski wird wegen Vergehens gegen § 330 Strafgesetzbuch zu 3000 Mark Geldstrafe, hilfsweise 30 Tagen Gefängnis, verurteilt. Die übrigen Angeklagten werden mangels Verschulden freigesprochen. Die Kosten fallen, soweit Freispruch erfolgt ist, der Staatskasse zur Last, sonst trägt sie der Angeklagte Leschzynski.

Am 25. Oktober 1929 stürzte in Beuthen ein Teil des im Bau befindlichen städtischen Hallenschwimmbades ein, wobei fünf Arbeiter unter den Trümmern begraben wurden und nur noch als Leichen geborgen werden konnten. Außerdem wurden 18 Arbeiter verletzt. Die behördlichen Ermittlungen führten nach drei Jahren zum Prozeß gegen die sieben Hauptbeteiligten an dem Bau des Hallenschwimmbades.

Neue Ladenplünderungen in Berlin.

Polizeiliche Sondermaßnahmen.

In Berlin kam es auch am Dienstag wieder an zwei Stellen zu Plünderungen von Ladengeschäften. So erschienen in einem Konfektionsgeschäft in Schöneberg fünfzehn junge Burschen, von denen zwei die Inhaber mit Pistolen bedrohten. Die übrigen suchten sich inzwischen Mäntel und Anzüge aus. Die Täter entkamen unter Mitnahme von zehn Mänteln und etwa 15 Anzügen. Im Norden der Stadt erschienen nach Einbruch der Dunkelheit mehrere junge Burschen vor einer Gänseausschlachterei. Sie schnitten die vor den Schaufenstern hängenden Gänse ab. Die Köpfe ließen sie hängen. Insgesamt wurden 26 Gänse gestohlen. Auch hier entkamen die Täter unerkannt. — Infolge der täglichen Ladenplünderungen sind nunmehr vom Polizeipräsidenten neue Maßnahmen getroffen worden. Zur Förderung der Aufklärung jeder einzelnen in der Zeit vom 21. bis 24. d. M. in Berlin etwa noch vorkommenden Plünderung eines Lebensmittelgeschäftes wird eine Belohnung von je 300 Mark ausgesetzt.

Schlußdienst.

Vermischte Nachrichten vom 20. Dezember.

Kommunistische Terrorgruppe in Nürnberg ausgehoben.

Nürnberg. Genau wie in München hatte sich auch in Nürnberg eine kommunistische Terrorgruppe gebildet, die aus ehemaligen Rotfrontleuten bestand und eine große Reihe von Gewaltakten und Einbruchsdiebstählen durchführte. Der Polizei gelang es, 29 Personen festzunehmen, denen eine große Reihe von Einbruchsdiebstählen zur Last gelegt wird. Bei der Aushebung dieser Terrorgruppe konnte auch ein Waffenlager beschlagnahmt werden, das aus Diebstählen herrührte.

Explosion in Tschifu. — 14 Tote.

Peking. In Tschifu wurde das chinesische Munitionslager in die Luft gesprengt, wobei die aus 14 Mann bestehende Wache ums Leben kam.

Der Umsturzversuch in Argentinien.

Buenos Aires. Im Zusammenhang mit dem Umsturzplan sind bis jetzt 117 Personen verhaftet worden. Die Polizei hat insgesamt annähernd 4000 Bomben, die von den Umstürzlern bei der Durchführung des Putsches benutzt werden sollten, aufgefunden. Die argentinische Regierung erwägt, den verhafteten früheren Präsidenten Dr. Alvear und andere im Zusammenhang mit dem Putschplan verhaftete führende Persönlichkeiten nach Europa zu deportieren.

Noch keine Entscheidung über die Abhaltung einer weiteren Fünfmächtekonferenz.

London. Die englische Regierung hat noch keine Entscheidung über die Abhaltung einer weiteren Fünfmächtekonferenz getroffen, auf der die Abrüstungsfrage und die praktische Auslegung der deutschen Gleichberechtigungsforderung erörtert werden sollen.

Warenhausbrand in einer Vorstadt Londons.

London. In der Londoner Vorstadt Shoreditch wurde ein Warenhaus von einem Großfeuer heimgesucht. Große Mengen Spielzeugwaren und Weihnachtsartikel verbrannten. Die Feuerwehr konnte den Brand eindämmen, bevor er auf andere Abteilungen übergriff.

Grippeseuche in Tampico.

In der mexikanischen Hafenstadt Tampico fordert eine schwere Grippeseuche zahlreiche Opfer. In den letzten drei Tagen sind 32 Menschen an Grippe gestorben.

Schriftleitung: Wilhelm Bell, Halver i. Westf.

Marta Kuhbier
Hans Hiltebrandt
Studienreferendar
Verlobte
Kierspe. den 22. Dezember 1932.

Großer Weihnachts-Verkauf
in Schuhwaren.
Damen-Schuhe
Lack, braun und schwarz hübsche Modelle . . . von 3.95 an
Herren-Schuhe
modernste Ausführung Lack, schwarz und braun von 5.50 an
Kinderschuhe
in kräftiger solider Ausführung von 1.95 an
Sport-, Jagd-u. Skistiefel
mit wasserdichtem, oder Lederfutter
Damen- und Kinder-Gummiüberschuhe
aller Art.
Pantoffeln in größter Auswahl, zu äußerst billigen Preisen,
Schuhhaus Benno Rosenblum
Lüdenscheid, Wilhelmstr. 46
Gegenüber der Erlöserkirche.

Offenbacher Lederwaren
Damenhandtaschen, Portemonaies, Brieftaschen, Zigarrenetuis, Reisekoffer, Tornister, Aktenmappen usw.
empfiehlt
Wilh. Bell jr., Halver.

Nachruf.
Samstag nachmittag entschlief unser lieber Turnbruder und Ehrenmitglied
Reinhold Engstfeld
In dem Verstorbenen verlieren wir ein langjähriges treues Mitglied. 35 Jahre hat er unserem Verein angehört und uns mit seinem Rate unterstützt.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren!
Turn-Verein Berkenbaum.

T.-V. Kierspe e. V. 1879.
Freitag, den 23. Dez., 8 Uhr abends
General-Probe
im turnerischen Teil sowie „Der Trompeter von Säkkingen".
Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.
Der Vorstand.

Baum-Kerzen
Paket von 30 ₰ an
Baumschmuck
in großer Auswahl empfiehlt:
Drogerie Menke,
Halver i. W.

Von einer älteren Bakelite-Presserei mit eigener Werkzeug-Schlosserei wird ein erfahrener nicht zu junger Fachmann als
Werk-Meister
gesucht.
Angebote mit Lebenslauf unter Nr. E 777 an die Geschäftsstelle des Allg. Anzeigers Halver.



Stative, Photo-Taschen, Photo-Alben
in großer Auswahl.
Drogerie Menke,
Halver.

Damen u. Herren-Kleidung, Manufakturwaren, Möbel auch Teilzahlung
Schiffelers, Hagen,
Elberfelderstr. 94 96a 98.

Darlehn
aller Art für jed. Zweck. Kostenloser Vertreterbesuch. Geschäftsstelle
H. Hegemann, Heedfeld b. Lüdenscheid.

Praktische und preiswerte
Weihnachts-Geschenke
finden Sie bei
Wilh. Bell jr., Halver

Der Kragen ohne Ärger!
12 Stück . . . M 2.50
6 Stück . . . M 1.25
3 Stück . . . M —.65
Erhältlich bei:
Aug. Vollmerhaus,
Kierspe-Bhf.

Ein passendes Weihnachtsgeschenk
ist ein neues
Gesangbuch
In den verschiedenen Preislagen vorrätig
Buchhandlg. Wilh. Bell jr., Halver

Sämtliche Drucksachen f. d. Industrie
liefert schnellstens Wilh. Bell jr., Halver

Amtlicher Preisbericht der Kölner Produktenbörse.

Köln, 20. Dezember.

Es bedeutet Rg.-Roggen, F.-Futter, W.-Winter S.-Sommer.

Weizen rhein. 74 Kg	19,40	Weizenkl.	8,25— 9,75	brutto mit Sack
Weizen ausl.	23,50—24,75	Roggenkl.	7,50— 8,00	
Roggen rhein. 70—71 Kg.	15,70	Biertreber	10,75—11,25	
Roggen nordd.	—	Leinkf. 38 Prz.	11,25—11,75	
Roggen ausl.	18,25—18,50	Erdnußkm. 50 Prz.	11,25—11,75	
Hafer hiesiger	13,00—13,25	„ 54 „	12,25—12,75	
Hafer nordd.	—	Sojaschr. 46 Proz.	10,70—11,00	
Hafer ausl.	—	Rapskf. 38 Prz.	—	
F.-Gerste ausl.	—	Palmkernkf. lose	9,75—10,00	
W.-Gerste inl.	17,00—17,50	Trockenschn. l.	8,25	
S.-Gerste inl.	17,75—18,50	Zuckerschn. lose	9,25— 9,75	
Mais grober	18,00	Rohmelasse	8,50— 9,50	
Mais kleiner	19,25	Wiesenheuinl. lose neu	4,80— 5,40	
Weizenmehl inländ.	26,00—26,25	gepreßt	—	
Rhein. Weizenbäckermehl m.		Kleeheu inl. lose neu	5,80— 6,50	
Auslandswz.	26,50—27,00	gepreßt	—	
Roggenmehl 70 Prz. inl.	22,00—22,50	ausländisches	—	
70 Prz. m. ausländ. Roggen	23,25	Roggenstr. gepr. neu	1,40— 1,50	ab rhein. St.
Roggenschrot inländischer	19,00	Weizenstr. gepr. neu	1,35— 1,45	
ausländisch	20,00—20,50	Haferstroh gepr.	1,35— 1,45	

Stimmungsbericht: Mangels genügender Kauflust waren die Preise für alle Artikel rückgängig.

Kölner Butternotierungen vom 20. Dezember.

Butter (inländische) Erzeugerpreis für 100 Kilogramm ab Verladestation ohne Verpackung. 1. Qualität 242, 2. Qualität 232, 3. Qualität —. Tendenz: Ruhig.

Kölner Kartoffelnotierungen vom 20. Dezember.

Rheinische runde gelbe Kartoffeln 1. Qualität (Industrie) 2,30, do. 2. Qualität (Industrie) 2,15, rheinische lange gelbe Nieren 3,30, norddeutsche runde gelbe 1. Qualität (Industrie) 2,15, norddeutsche lange gelbe Nieren 2,60, rheinhess. und pfälzische (Industrie) 1,95 Mark. Tendenz: Stetig.